

Umwelt und Recht



Inhalt

Umweltverträglichkeitsverfahren am Beispiel von Windparks

Multi-country-workshop zum Thema „Luftreinhalteprogramme und ihre Wirksamkeit“

Umweltinspektion 2018/2019: Umweltinspektionen in der Steiermark – statistische Auswertung und Entwicklung



Das Land
Steiermark



Inhalt

Einleitung	185
Umweltverträglichkeitsverfahren am Beispiel von Windparks	186
Multi-country-workshop zum Thema „Luftreinhalteprogramme und ihre Wirksamkeit“	188
Umweltinspektion 2018/2019: Umweltinspektionen in der Steiermark – statistische Auswertung und Entwicklung	190
Umweltrecht und Erfahrungsaustausch bei Intensivtierhaltungen	191

Gesamtverantwortung für das Kapitel:
Hary Doris, Mag.

ABT 13

AutorInnen:
Hary Doris, Mag.
Schubert Michael, DI
Strachwitz Bernhard, Dr.

ABT 13
ABT 15
ABT 13



Einleitung

Im Kapitel Umwelt und Recht werden unterschiedliche Themenbereiche behandelt, die nur einen kleinen Teil der Aufgabengebiete der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung bzw. der Abteilung 15 Wohnbau, Energie und Technik darstellen:

Es wird am Beispiel von Windparks das Umweltverträglichkeitsverfahren beleuchtet, ein Einblick in den von den o. a. Abteilungen organisierten 2-tägigen Workshop zum Thema „Luftreinhalteprogramme und ihre Wirksamkeit“ gegeben und im letzten Bericht wird eine statistische Übersicht über die Umweltinspektionen in der Steiermark dargestellt.

Abstract

The chapter environment and law covers various topics which are only a small selection of the tasks performed by the Unit 13 Environment and Regional Planning, or the Unit 15 Housing, Energy and Technology:

Using wind farms as an example, the procedure of establishing environmental safety is discussed, a glimpse into the 2-days workshop organised by the above units on the topic "Clean Air Programs and Their Effectiveness" is presented and in the last report a statistical overview is given on the environment inspection of Styria.



UVP-Verfahren am Beispiel von Windparks

Das Land Steiermark ist österreichweit für seine vielfältige Landschaft und seine Gastfreundschaft bekannt. Die „grüne Mark“ lädt unter anderem im Sommer zum Wandern und im Winter zum Schifahren ein.

Weniger bekannt ist, dass auch die Wirtschaft in unserem Bundesland ganz vorne mit dabei ist. Die umfangreichsten verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren – jene nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz – werden zu einem großen Teil in der Steiermark abgewickelt. Das Umweltbundesamt führt seit vielen Jahren Statistiken, die belegen, dass in unserem Bundesland hinter Niederösterreich regelmäßig die meisten UVP-Verfahren durchgeführt werden. Und innerhalb dieser Verfahren ist in den letzten 10 Jahren ein klarer Trend hin zur erneuerbaren Energie erkennbar, speziell zur Windkraft. Da die Wasserkraft schon relativ flächendeckend ausgebaut ist, liegt auf der Hand, dass die Bereiche Windkraft und Photovoltaik zur Zeit sehr viele Investoren finden.

Im Einzelnen sind diese Verfahren sehr komplex und zeitlich aufwendig. Gutachten aus zahlreichen technischen Fachbereichen sind der rechtlichen Beurteilung zugrunde zu legen, um die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Mensch und Umwelt genau beurteilen und bewerten zu können. Durch geeignete Auflagen und sonstige behördliche Maßnahmen sollen solche Auswirkungen zumindest auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Gelingt das nicht, kann das Projekt nicht genehmigt werden.

Ein zentraler Bereich bei Windparks stellt das Thema Landschaft dar. Unbestritten ist der massive Eingriff, den ein großer Windpark für das Erscheinungsbild etwa eines Gebirges darstellt – uneinig sind sich Lehre und Rechtsprechung aber über die rechtlichen Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind. Die Frage, ob eine solche Beeinträchtigung als „Immission“ gemäß UVP-G zu werten ist, beschäftigt zur Zeit die Höchstgerichte.



*Der Rotor einer Windkraftanlage wiegt rund 20 Tonnen
© Bernhard Strachwitz*



*Schattenriss einer Windkraftanlage
© Bernhard Strachwitz*



Die steirische Landesverwaltung sieht sich dabei im Spannungsfeld zwischen diametral entgegenstehenden Interessen, nämlich der Wirtschaft auf der einen und den von einem Projekt betroffenen Anrainern auf der anderen Seite.

Für die gute Arbeit der Behörde spricht, dass die Entscheidungen, die auf umfangreichen Ermittlungsverfahren beruhen, im Instanzenzug zum größten Teil bestätigt werden.



Der Windpark Steinriegel; © Bernhard Strachwitz



Montage der Rotoren; © Bernhard Strachwitz



Multi-country-workshop zum Thema „Luftreinhalteprogramme und ihre Wirksamkeit“

“TAIEX-EIR PEER 2 PEER ENCORE Multi-country workshop on air quality programmes and their effectiveness”

Von 10. bis 11. September 2018 fand der TAIEX-EIR PEER 2 PEER Workshop zum Thema „Luftreinhalteprogramme und deren Wirksamkeit“ in Graz in der Aula der Alten Universität statt.

Die Veranstaltung war eine Kooperation der Europäischen Kommission, des Landes Steiermark (Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung und Abteilung 15 Wohnbau, Energie und Technik) und ENCORE (Environmental Conference of the Regions of Europe).

Vortragende und Teilnehmer kamen aus Norwegen und den folgenden EU-Mitgliedstaaten:

Österreich, Kroatien, Tschechien, Estland, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden.

Sprecher und Gäste kamen nicht nur aus 18 unterschiedlichen Ländern, sondern auch abhängig von der jeweiligen Region aus den unterschiedlichsten Fachbereichen (Öffentlicher Verkehr, E-Mobilität, Radverkehr, Landwirtschaft) und Organisationen (Europäische Kommission, Universität, Umweltbundesamt, Umweltausschüsse, Verkehrsabteilungen etc.).



Erster Tag der Veranstaltung mit allen Vortragenden und Teilnehmern in der Aula der Alten Universität; © Bernhard Strachwitz

Was bedeutet TAIEX-EIR PEER 2 PEER eigentlich?

Das Programm TAIEX-EIR PEER 2 PEER wurde von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um die Umsetzung des Umweltrechts (EIR – Environmental Implementation Report) durch PEER Learning zu verbessern. Die Veranstaltungen erleichtern den Austausch von Wissen und bewährten Praktiken zwischen Experten der Umweltbehörden der europäischen Mitgliedstaaten, denn bestimmt stehen oder standen auch andere Mitgliedstaaten vor ähnlichen Herausforderungen.

Grundlage von diesem TAIEX-Workshop war die aktive Beteiligung an Diskussionen, die Beleuchtung von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen sowie deren öffentliche Akzeptanz, die Finanzierung oder aber auch hinsichtlich deren fachlicher Gewichtung und die fachliche Evaluierung der Programme. Auch der Erfahrungsaustausch durch Beispiele für bewährte Verfahren zur Reduzierung der Luftverschmutzung, insbesondere in Bezug auf NO₂ und PM₁₀, sowie Erfolgsfaktoren für eine effektive Luftqualitätsplanung zu besprechen, war das Ziel der Veranstaltung.

Das TAIEX-Projekt wird von der Europäischen Kommission mitorganisiert und hinsichtlich Anreise und Unterkunft der Teilnehmer komplett organisiert und finanziert.



**Multi-country workshop on
air quality programmes and
their effectiveness**

organised in co-operation with
the Government of Styria, Austria
and the Environmental Conference of the Regions of
Europe (ENCORE)

10 - 11 September 2018

Venue:

Alte Universität Graz
Hofgasse 14

A-8010 Graz

Participating EU Member States:

Austria, Croatia, Czech Republic, Estonia, Germany,
Hungary, Ireland, Italy, Lithuania, Malta, Netherlands,
Poland, Romania, Slovak Republic, Slovenia, Spain, Sweden
and **Norway**

Organised and funded by the
Technical Assistance and Information Exchange Instrument
of the European Commission

TAIEX SHARING
EU EXPERTISE
SINCE 1996

Aim of the Workshop:

With the Environmental Implementation Review (EIR) the European Commission has launched TAIEX-EIR Peer 2 Peer as a new, practical tool that facilitates peer-to-peer learning between environmental authorities. Air pollution remains a serious problem in many European regions and cities with severe effects on health and quality of life of their citizens. According to Directive 2008/50/EC on ambient air quality Air Quality Plans should help to improve the air quality in zones or agglomerations where the levels of pollutants in ambient air exceed limit or target values. This workshop will bring together environmental authorities from various EU Member States, regions and cities in order to exchange experiences and good practice examples to reduce air pollution, in particular as regards particulate matter and NO₂, and explore success factors for effective air quality planning.



Umweltinspektionen 2018/19

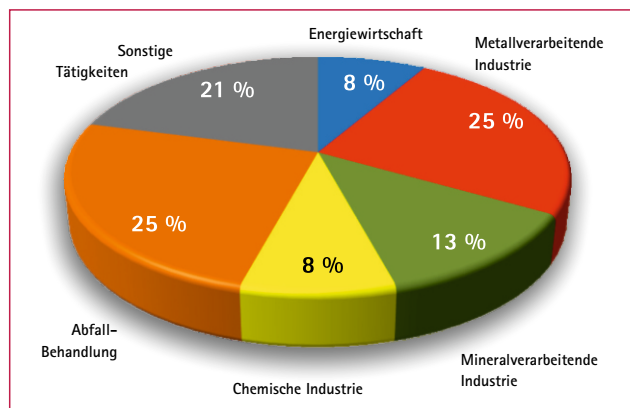
Umweltinspektionen in der Steiermark – statistische Auswertung und Entwicklung

Seit Anfang 2004 werden bei umweltrelevanten Anlagen auf Basis einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates Überprüfungen in Form von sogenannten Umweltinspektionen durchgeführt.

Mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IE-R 2010/75/EU) sind diese Umweltinspektionen in Österreich verpflichtend und detailliert festgelegt worden. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Konkretisierung der Liste von relevanten Anlagen. Einer Umweltinspektion sind solche Anlagen zu unterziehen, deren Tätigkeit ein hohes Potenzial hinsichtlich einer Umweltbeeinträchtigung erwarten lässt. Derartige Anlagen werden als IPPC (Integrated Pollution Prevention and Control) -Anlagen bezeichnet und sind in sechs Kategorien eingeteilt.

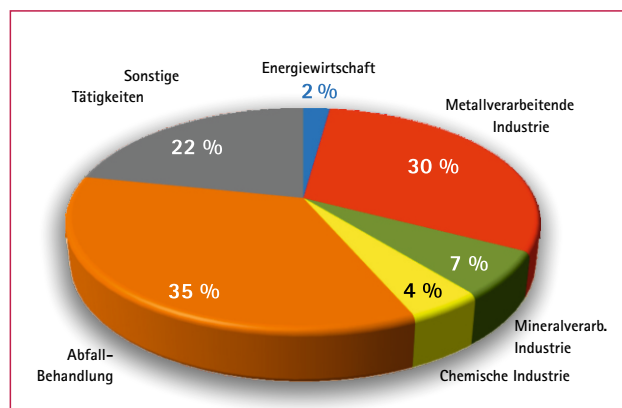
	2018	2019
■ Energiewirtschaft	4	1
■ Metallverarbeitende Industrie	12	14
■ Mineralverarbeitende Industrie	6	3
■ Chemische Industrie	4	2
■ Abfall-Behandlung	12	16
■ Sonstige Tätigkeiten	10	10
Gesamt:	48	46

2018



© ABT 13

2019



© ABT 13

Besonderes Augenmerk wurde in den Jahren 2018/19 auf die Genehmigung und Überprüfung von großen landwirtschaftlichen Anlagen (Intensivtierhaltungen) gelegt, zumal die Implementierung der Vorgaben der IE-R in den landesrechtlichen Bestimmungen 2017 erfolgt ist.

Zur einheitlichen Durchführung der Umweltinspektionen in Österreich hat der Bund einen Umweltinspektionsplan erstellt. Von steirischer Seite wurden die daraus resultierenden Vorgaben im Umweltinspektionsprogramm festgelegt.

Danach werden die ca. 150 IPPC-Anlagen der Steiermark seit 2014 systematisch in Form von sogenannten Umweltinspektionen überprüft.

Solche routinemäßigen Umweltinspektionen bei IPPC-Anlagen haben entsprechend dem Ergebnis einer Risikobeurteilung in Intervallen von einem bis längstens drei Jahren zu erfolgen. Zur Feststellung dieses Risikos und daraus resultierend zur Festlegung des Intervalls werden Anlagen einer standardisierten Bewertung unterzogen, bei der die Auswirkungen auf die Umwelt sowie das Gefährdungspotenzial am Standort verbunden mit einer Bewertung des Betreiberhaltens berücksichtigt werden.



Das Register der betroffenen Anlagen (IPPC-Anlagen) wird in der Abteilung 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geführt. Dort werden auch die Jahresprogramme erstellt und evaluiert.

Dieser Stelle gehören auch die technischen Koordinatoren für Umweltinspektionen an. Sie begleiten die Behörde durch die Überprüfungen, indem sie die Inspektionsinhalte gemeinsam mit den Amtssachverständigen, den Umweltkontrollstellen des Landes und den Betreibern vorbereiten. Von der UI-Stelle werden auch die Ergebnisse der Umweltinspektion zusammengefasst, welche auf dem EDM-Portal des Bundesministeriums

secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/cms.do?get=/portal/informationen/ie-richtlinie-und-ippc-anlagen/inspektionsberichte.main öffentlich eingesehen werden können.

Umweltrecht und Erfahrungsaustausch bei Intensivtierhaltungen

Um Fortschritte bei der effektiven Anwendung von Umweltvorschriften zu erreichen, haben die Umweltbehörden der EU-Mitglieds- und Kandidatenstaaten sowie anderer EWR-Länder schon 1992 ein eigenes Netzwerk mit dem Namen IMPEL („Implementation and Enforcement of Environmental Law“) gegründet. Diese internationale Non-Profit-Vereinigung hat ihren Sitz in Brüssel und erstellt jährlich Projektprogramme mit dem Ziel, mittels Erfahrungsaustausch von Experten ein möglichst einheitliches Vollzugsniveau von EU-Umweltrechtsbestimmungen sicherzustellen. Dazu werden Ressourcen insbesondere in finanzieller Hinsicht bereitgestellt.

Im Rahmen dieses Programms hat im Jahr 2019 ein Experte der Umweltinspektionsstelle an einem Erfahrungsaustausch über den Betrieb von Intensivtierhaltungen unter Federführung Spaniens teilgenommen. Sein Bericht zu diesem aktuellen Thema beginnt mit dem Hinweis, dass aufgrund der Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln der

Agrarsektor in der Vergangenheit eine Art „Sonderstellung“ mit vielen Ausnahmeregelungen erlangt hat. Diese Gegebenheiten haben zu aktuellen „kulturellen“ Konflikten in den meisten Ländern geführt, zumal insbesondere dem Umweltschutz in diesem „Industriesektor“ lange Zeit weniger Augenmerk geschenkt worden ist.

Die am 15. Februar 2017 von der Kommission erlassenen „besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen“ geben nunmehr einheitliche Standards beim Betrieb von Großbetrieben der Intensivtierhaltung vor. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung wurden im Rahmen eines Workshops in Spanien mit Vertretern von 21 Ländern ausgetauscht und diskutiert. Dabei haben sich als wesentliche Problemthemen die Dichtigkeit von Güllelagern und die Abdeckung von Lagunen und Gruben wie überhaupt die Überprüfung bzw. Einhaltung von Düngermanagementplänen gezeigt. Die theoretischen Berechnungen und Angaben stehen oftmals nicht im Einklang mit der real aufgetragenen Wirtschaftsdüngermenge. Deshalb sollte eine bessere Überprüfung des Nährstoffbedarfs/der Nährstoffversorgung sowie eine Koordination der Landwirtschafts- und Umweltbehörden erfolgen.

Hinsichtlich unterschiedlich betriebener Technologien im Bereich des Luftreinhalteungsmanagements wird derzeit intensiv geforscht. Dazu wird dem Thema „Geruch“ großes Augenmerk geschenkt. Diesbezüglich soll in einer Arbeitsgruppe eine Leitlinie für „Best Practices“ bei Genehmigungen erarbeitet werden. In den meisten Ländern fehlt eine rechtliche Grundlage zur Beurteilung bzw. ist die Methode der Jahresgeruchsstunden unbekannt.

Die Fortsetzung des IMPEL-Programms sieht eine Weiterführung dieser Arbeitsgruppen für Intensivtierhaltung bzw. für Geruch vor. Die Teilnahme eines Vertreters der Abteilung 15 an beiden Gruppen ist vorgesehen, zumal auch aufgrund der in der Steiermark bereits etablierten „Geruchsrichtlinie Steiermark 2018“ ein besonderes Know-how zu diesem Themenkreis vorhanden ist.